Krakauer Zeitung.

Nr. 233. Donnerstag, den 10. October 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 2786.

Kundmachung.

Zu Gunsten der Abbrändler der Stadt Dobczyce sind bis Ende September 1861 nachstehende Geld- und Naturalien-Beiträge eingeflossen, als:

	In österr. Währung fl.	kr.
Vom Zakluczyner Pfarrer	8	—
„ Świątniker Pfarrer	25	30
Von Sr. Hochwürden Herrn Dechant und Sieprawer Pfarrer Harbuł	20	—
Vom Podgórzer Magistrat	37	—
„ Wadowicer Magistrat	32	22
„ Wieliczkaer Magistrat	100	—
„ k. k. Bezirksamte in Podgórze	6	73
„ Myslenicer Magistrat	100	—
Herr Julian Florkiewicz aus Młoszowa	5	—
Vom Halenower Pfarrer	9	—
„ Wadowicer Pfarrer	20	—
„ Radłower Pfarrer	35	50
„ Dobczycer Pfarrer	20	55
„ Myslenicer Magistrat	25	10
„ Brzeskoer Pfarrer	4	50
Herr Avid Ritter v. Wilkoszewski eine Staatsschuldverschreibung von 20 fl.		
Vom Jordanower Pfarrer	6	20
„ Lapanower Pfarrer	19	50
Herr v. Kempiński aus Pierzchowice 2 Koretz Weizen und 10 Koretz Korn		
Herr Jakob v. Turnau	10	—
1 Koretz Korn dann 1 Koretz Gerste		
Herr Kasimir Pietryczyn	10	—
Herr Zelisł. v. Bobrowski 10 Koretz Korn		
Herr Josafat Kałuski	5	—
dann 1 Koretz Weizen, 1 Koretz Korn und 1 Koretz Gerste		
Herr Anastasius Meissner	5	—

Diese mildthätigen Spenden werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. October 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Oktober d. J. den k. k. Kämmerer, Eduard Kavy von Kapivár, zum Ober-Gespans-Stellvertreter des Pesther Komitates zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. October.

Ueber den Grund der Zusammenkunft in Compiègne schreibe „Daily News" vom 8. d.: Der König von Preußen war entschlossen, ein Heer an den Rhein zu senden, als der Frieden von Villafranca eintrat. Seitdem erklärte Preußen: Ein von Frankreich unterstützter Angriff Italiens auf Venedig, würde von Deutschland zurückgewiesen werden. Darauf habe das österreichische Cabinet Preußen vorgestellt, daß die Lösung der römischen Frage nahe, daß die französischen Truppen Rom an die Italiener ausliefern und der Angriff auf Venetien im Frühjahre erfolgen werde. In Anbetracht dessen habe Oesterreich Preußen aufgefordert, nicht nur zu dem im Frühjahre anzutretenden Marsche an den Rhein zu rüsten, sondern auch eine sofortige Erklärung zu erlassen. Vielleicht knüpfte Oesterreich daran Versprechungen bezüglich der Suprematie Preußens in Deutschland. Bevor Preußen Oesterreich antwortete, wollte es sich nähere Auskunft über die Absicht Napoleons verschaffen. Unterdeß hält Graf Bernstorff mit der Anerkennung Italiens zurück. Frankreich erklärte auf Anfrage Preußens eine persönliche Zusammenkunft für das beste Mittel, die Ungewißheit zu heben.

Die „Times" bemerkt: Der König von Preußen wurde in Compiegne mit dem halbofficiellen Pamphlet „Der Rhein und die Weichsel" empfangen. Niemals vorher wurde ein ausgezeichneter Fremder mit der Versicherung bewillkommt, man wolle ihn nicht tödten, nicht bestehlen. Wenn Frankreich es für nothwendig hält einen befreundeten Souverain mit der Versicherung zu empfangen, Frankreich wünsche nicht den Rhein zu nehmen, so gleiche es dem Löwen in der Fabel, welcher, indem er die Thiere zum Besuche in seine Höhle zu bereden versuchte, ihnen sagte, sie mögen nicht vor dem Knochenhaufen am Eingange erschrecken. Frankreich sagt dem Könige von Preußen: beruhige Dich, wir nehmen den Rhein nicht, ehe unsere Interessen es erheischen; unser Interesse aber fordert unmittelbar einen Theil Deines Territoriums, darum werden wir ihn nehmen.

Die Broschüre: „Der Rhein und die Weichsel" gibt viel zu denken und zu schreiben. Die Erfahrung, schreibt die „Ostd. Post", hat uns gelehrt, daß beinahe alljährlich, wenn Napoleon von seiner Villeggiatura in den Bädern und den Jagdschlössern wieder in die Tuilerien zurückkehrt, irgend ein neues Thema auf die Tafel der europäischen Diplomatie gelegt wird und daß man froh sein darf, wenn der grüne Tisch nicht allmälig zu einem rothen Schlachtfeld umgewandelt wird. Glaubt der Franzosenkaiser in der That den Zeitpunct gekommen, wo er mit dem Anspruch einer Auslieferung Landau's und Saarlouis' an Deutschland herantreten dürfe? Der Rhein ist voll französischer Agenten; diese Thatsache wird uns von Männern versichert, die vollkommen in der Lage sind, darüber ein Urtheil zu haben! Aber die Ansprüche auf die deutschen Festungen, „von denen die eine von Frankreich gebaut und die andere von ihm vergrößert wurde", können ja nicht isolirt sein. Wenn man in Paris wirklich mit dem Plane einer Revision der Verträge vom Jahre 1815 sich trägt, in jenem „bescheidenen und gemäßigten Sinne", daß man nur Dasjenige zurückverlangt, was Frankreich im zweiten Pariser Frieden, durch die Rückkehr Napoleons von Elba eingebüßt hat; wenn man „nur" die Wiederherstellung der Grenzen verlangt, wie sie der Pariser Friede von 1814 belassen — dann könnte es sich ja nicht um Landau und Saarlouis allein handeln, sondern es müßte auch Holland das Herzogthum Bouillon, welches einen Bestandtheil des zum deutschen Bunde gehörigen Großherzogthums Luxemburg bildet, ausliefern, es müßte auch ein Landstrich, der zur Schweiz, ein anderer, der zum Regierungsbezirke Trier gehört, ausgeliefert werden. Nun haben wir allerdings gesehen, daß England, als es noch an den Wunden des ostindischen Krieges litt, die Einverleibung Savoyens und Nizza's nach einigem Zögern hinnahm; aber wir zweifeln, daß es einer neuen Aenderung der europäischen Karte mit verschränkten Armen zusehen würde, und wir zweifeln auch, daß der deutsche Bund, wie hinfällig auch seine heutige Organisation ist, in eine Abtretung deutschen Bodens in derselben Weise willigen wird, wie Sardinien es mit Nizza gethan hat. So entnervt ist Deutschland nicht, um nicht wenigstens das Eine zu vertheidigen, was ihm gemeinsam geblieben: die Ehre und die Integrität des deutschen Bodens.

Die „K. Z." nach welcher die Flugschrift „Der Rhein und die Weichsel" ganz bestimmt vom Kaiser Napoleon selbst durchgesehen und bewilligt sein sollte, sagt heute: Der Ursprung dieser Broschüre ist denn doch ungewiß und die französische Regierung, die sich stets sorgfältig gehütet hat, irgend eine Solidarität für Broschüren zu übernehmen, selbst wenn sie offenkundig von kaiserlichen Staatsräthen verfaßt waren, wird noch viel weniger für die bei Amyot namenlos herausgekommene Broschüre irgend eine Verantwortlichkeit tragen wollen.

Der „Temps" tritt der Idee einer Erwerbung der Rheingrenze mit Entschiedenheit entgegen. Die „Patrie" erklärte, sie würde für die französisch-preußische Allianz sein, „wenn diese nicht von unserer Seite so lange nicht eine Tollkühnheit wäre, als die Combinationen einer Diplomatie bestehen würden, welche mit Haß gegen Frankreich erfüllt ist, Kombinationen, in welchen Preußen eher eine Verlegenheit als einen Sieg gefunden hat und in welchen es, sowohl was seine Stellung vor Europa als die Entwicklung seiner innern Politik betrifft, an Freiheit verloren hat, was es an Gebietsvergrößerung gewonnen." Der „Temps" antwortet hierauf Folgendes: „Man erräth, was die „Patrie" sagen will. Es handelt sich um die Rheingrenze; aber ist es zulässig, anzunehmen, daß von der Rheingrenze zu Compiègne die Rede sein kann? Es handelt sich hier nicht darum, zu untersuchen, ob diese Grenze für Frankreich angenehm sein kann; das wollen wir besonders prüfen. Aber thun wir doch endlich einmal den anderen die Ehre an, sie nach uns selbst zu beurtheilen. Welcher Franzose würde, gleichviel, um welchen es sich handelt, die Idee ertragen, daß auch nur ein Zoll des Bodens, den wir unter einem Rechtstitel besitzen, freiwillig abgetreten würde? Der bloße Gedanke eines solchen Handels genügt, um uns Alle zu empören, und wir wollen, daß derselbe Gedanke auch nicht auswärts bestehen soll; Das ist mehr als Inconsequenz, das ist Narrheit wenn wir die Rheingrenze wollen, so können wir sie nur durch einen Sieg gewinnen. Wir werden ein anderes Mal untersuchen, ob wir sie wünschen müschen; aber es ist eine reine Einbildung, sie von einer freundschaftlichen Ueberlassung zu erwarten, selbst um den Preis einer von uns zum Nutzen Preußens bewilligten Einheit."

Die Nachricht, daß die preußische Regierung in einem besondern Circular, deutsche und andere Regierungen über die Zusammenkunft in Compiègne durch die Erklärung beruhigt, daß dieselbe keine politische Bedeutung habe, ist nach der „Schles. Z." unwahr.

Die aus Turin gemeldete Nachricht von Unterhandlungen zwischen dem Turiner und Berliner Hofe über die Vertretung des Königs von Neapel bei der Krönung in Königsberg ist nach der „NPZ." unrichtig, es haben selbst in Betreff des Empfanges eines Repräsentanten des Königs Victor Emanuel Unterhandlungen gar nicht stattgefunden, indem Preußen bekanntlich einen König von Italien nicht anerkennt.

H. Guizot hat auf Anrathen seiner Freunde in seinem Werke über die weltliche Gewalt des Papstes mehrere wichtige Aenderungen vorgenommen, was dessen Erscheinen verzögert.

Man spricht von der bevorstehenden Ankunft des Abbé Passaglia in Paris.

Die portugisische Regierung beschäftigt sich eifrig, wie der „Patrie" mitgetheilt wird, mit ihrer Marine. Sie hat angeordnet, daß drei neue Dampf-Fregatten gebaut uud daß die Fregatte „Dom Fernando" und die Corvette „Goa" ausgebessert werden. Das Personal des Marinestabes soll angemessen vermehrt werden.

Aus Cadix meldet man, daß der letzte Theil des Artillerieparks und des ärztlichen Personals nach Havannah abgesegelt ist. Während des Monats October sollen aus verschiedenen anderen Häfen Streitkräfte absegeln, welche bestimmt sind, die Garnison der Insel Cuba in Voraussicht auf die Ereignisse in Mexico zu verstärken.

Nachrichten aus Ragusa zufolge hat sich der französische Konsul Hequard neuerdings nach Cettinje begeben, um sich von dem Stand der Blokade zu überzeugen und den Fürsten von Montenegro zu bewegen, daß er die ihm von der internationalen Commission vorgelegte Convention unterzeichne. Man erwartet zwei französische Schiffe an den Küsten von Albanien.

Die „W. C." erhält aus ganz positiver Quelle die Mitheilung, daß die serbische Regierung sich beeilt habe, dem österreichischen General-Konsul die ihm gebührende Genugthuung zu verschaffen, indem sie den herausfordernden Offizier (einen eben von der Schule gekommenen jungen Lieutenant, der am Tage nach dem Balle sein Cartel durch einen gemeinen Soldaten an den Generalkonsul schickte!) bestrafte. Der Konsul hatte das seltsame Schreiben des hitzköpfigen Lieutenans, der übrigens keineswegs so und so viele Kameraden hinter sich hatte, ganz einfach an die Regierung geschickt.

Das in dritter Lesung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. d. endgültig angenommene Gemeindegesetz lautet:

Gesetz,

womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens in den Königreichen Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, in den Erzherzogthümern Oesterreich unter und ob der Enns, in den Herzogthümern Ober- und Niederschlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, in der Markgrafschaft Mähren, in der gefürsteen Grafschaft Tirol, in dem Lande Vorarlberg, in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, in der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete vorgezeichnet werden.

Art. 1. Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören.

Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und andere Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen.

Das Landesgesetz bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der Großgrundbesitz von dem Verbande einer Ortsgemeinde geschieden behandelt werden könne.

Jedenfalls darf diese Behandlung nur unter der Bedingung Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Ortsgemeinde übernimmt, ohne daß ihm eine selbstständige politische Amtswirksamkeit zugewiesen werden kann.

Art. 2. Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatberechtigt sein.

Die Heimatverhältnisse werden durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

Art. 3. Ueber das Ansuchen eines Auswärtigen um Verleihung des Heimatrechtes entscheidet die Gemeinde.

Dieselbe darf jedoch Auswärtigen, welche sich über ihre Heimatberechtigung ausweisen oder wenigstens darthun, daß sie zur Erlangung eines solchen Nachweises die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, so lange dieselben mit ihren Angehörigen einen unbescholtenen Lebenswandel führen und der öffentlichen Mildthätigkeit nicht zur Last fallen.

Art. 4. Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter:

a) ein selbstständiger und

b) ein übertragener.

Art. 5. Der selbstständige Wirkungskreis der Gemeinde umfaßt überhaupt alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durchführbar ist.

Hieher gehören insbesondere:

1. Die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten,
2. die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums,
3. die Sorge für die Erhaltung der Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Gewässern und die Flurenpolizei,
4. die Lebensmittelpolizei und die Ueberwachung des Marktverkehres, insbesondere die Aufsicht auf Maß und Gewicht,
5. die Gesundheitspolizei,
6. die Gesinde- und Arbeiterpolizei und die Handhabung der Dienstbotenordnung,
7. die Sittlichkeitspolizei,
8. das Armenwesen und die Sorge für die Wohlthätigkeitsanstalten,
9. die Bau- und Feuerpolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen,
10. die durch das Gesetz zu regelude Einflußnahme auf die von der Gemeinde erhaltenen Mittelschulen, dann auf die Volksschulen, die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotirung der letzteren mit Rücksicht auf die noch bestehenden Schulpatronate,
11. der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner.
12. die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen.

Aus höheren Staatsrücksichten können bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in einzelnen Gemeinden besonderen landesfürstlichen Organen im Wege des Gesetzes zugewiesen werden.

Art. 6. Den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden, d. i. die Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze.

Art. 7. Den einzelnen Gemeinden bleibt freigestellt, sich sowohl in Betreff des selbständigen (Art. 5) als auch des übertragenen Wirkungskreises (Art. 6) zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung zu vereinigen.

Gemeinden, welche die Mittel zur Erfüllung der ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreise (Art. 6) erwachsenden Verpflichtungen nicht besitzen, sind zu diesem Behufe mit anderen zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung im Wege eines Landesgesetzes zu vereinigen.

Ebenso können durch das Landesgesetz Gemeinden, welche in Folge des Gesetzes vom 17. März 1849 mit

anderen in eine Gemeinde vereinigt wurden, wieder getrennt und abgesondert zu Ortsgemeinden konstituirt werden, wenn jede dieser auseinander zu legenden Gemeinden für sich die Mittel zur Erfüllung der ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreise (Art. 6) erwachsenen Verpflichtungen besitzt.

Art. 8. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuß und einen Gemeindevorstand vertreten. Die Gemeinde wählt periodisch ihre Vertretung.

Das Landesgesetz bestimmt, ob und inwieferne auch ohne Wahl Gemeindemitglieder, sei es persönlich oder durch Stellvertreter an der Gemeindevertretung theilnehmen können.

Art. 9. Um zur Wahl für die Gemeindevertretung oder zur Theilnahme an derselben berechtigt zu sein, ist nothwendig, daß man ein Gemeindemitglied sei.

Das Strafgesetz wird die Bestimmungen festsetzen, ob und auf wie lange mit dem Straferkenntnisse auch der Ausspruch über den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes zu verbinden sei.

Bis dahin bleiben von dem Wahlrechte ausgeschlossen:

a) Personen, welche wegen eines Verbrechens schuldig erkannt,
b) Personen, welche eines Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen wurden, so lange diese dauert.

Art. 10. Unerläßliche Eigenschaften zur Wählbarkeit sind das zurückgelegte 24ste Lebensjahr und der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Wer nicht wahlberechtigt ist, ist nicht wählbar. Außerdem sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen:

a) Personen, welche eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verübten Vergehens;
b) einer aus Gewinnsucht begangenen oder einer in den §§. 501, 504, 511, 512, 515 und 516 St. G. B. enthaltenen Uebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig erkannt worden sind.
c) Personen, über deren Vermögen der Konkurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, so lange die Krida- oder Ausgleichsverhandlung dauert, und nach deren Beendigung, wenn der Verschuldete des im §. 486 St. G. B. bezeichneten Vergehens schuldig erklärt worden ist;
d) Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disciplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bedingungen beziehen sich auch auf die etwa ohne Wahl in den Ausschuß eintretenden Gemeindeglieder.

Art. 11. Das Landesgesetz regelt die Bildung der Gemeindevertretung durch eine Wahlordnung mit gebührender Rücksichtnahme auf die Sicherung des Interesses der höher Besteuerten.

Art. 12. Der Gemeinde-Ausschuß ist in den Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende, und der Gemeindevorstand das verwaltende und vollziehende Organ.

Art. 13. Der Gemeindevorstand ist für seine Amtshandlungen der Gemeinde und bezüglich des übertragenen Wirkungskreises auch der Regierung verantwortlich.

Art. 14. In allen Gemeinde-Angelegenheiten entscheidet die absolute Majorität der in beschlußfähiger Anzahl anwesenden Vertreter.

Die Ausschußsitzungen sind öffentlich, doch kann ausnahmsweise die Ausschließung der Oeffentlichkeit über Antrag des Gemeindevorstehers oder eine gewissen Anzahl von Ausschußmännern beschlossen werden; nie aber für jene Sitzungen, in welchen die Gemeinderechnungen oder das Gemeindepräliminare verhandelt werden.

Letztere sind zur Einsicht öffentlich aufzulegen.

Art. 15. Zur Bestreitung der dnrch die Einkünfte aus dem Gemeinde-Eigenthume nicht bedeckten Ausgaben zu Gemeindezwecken kann die Gemeinde die Abnahme von Zuschlägen zu den direkten Steuern oder zur Verzehrungssteuer, oder die Einhebung anderer Auflagen und Abgaben beschließen.

Das Landesgesetz wird bestimmen, inwieferne die Gemeinde hiebei mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ausmaß dieser Zuschläge an die Genehmigung der Bezirks- Gau- oder Kreisvertretung, oder des Landtages, oder an die Erwirkung eines besonderen Landesgesezzes gebunden ist.

Durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer darf blos der Verbrauch im Gemeindegebiete und nicht die Produktion und der Handelsverkehr getroffen werden.

Zur Einführung neuer Auflagen, und Abgaben, welche in die Kategorie der obigen Steuerzuschläge nicht gehören, sowie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art ist ein Landesgesetz erforderlich.

Die Art, in welcher, und das Maß, nach welchem die einzelnen Gemeindemitglieder zu den Auslagen der Gemeinde konkurriren sollen, bestimmt die Gemeinde innerhalb der durch ein Landesgesetz festzusetzenden Grenzen.

Art. 16. Die Staatsverwaltung übt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen.

Die Gemeindevertretung kann durch die politische Landesstelle aufgelöst werden. Der Rekurs an das Staatsministerium, jedoch ohne aufschiebende Wirkung, bleibt der Gemeinde vorbehalten. Längstens binnen 6 Wochen nach der Auflösung muß eine neue Wahl ausgeschrieben werden.

Art. 17. Zwischen die Gemeinde und den Landtag kann durch das Landesgesetz eine Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung eingefügt werden. Dieselbe tritt in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen oder über Berufung ihres jetzigen Vorstandes zusammen.

Ihre ständigen Angelegenheiten werden durch einen Ausschuß und Vorsteher besorgt.

Art. 18. In den Wirkungskreis der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung, insoferne solche constituirt wird, gehören alle inneren, die gemeinsam Interessen des Bezirkes (Gaues, Kreises) und seiner Angehörigen betreffenden Angelegenheiten.

Außerdem können der Bezirks-, Gau- und Kreisvertretung durch das Landesgesetz rücksichtlich der Gemeinden zugewiesen werden.:

a) die Ueberwachung, daß das Stammvermögen und Stammgut der Gemeinden und ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werde;
b) die Genehmigung wichtiger, insbesondere den Gemeindehaushalt betreffender Akte;
c) die Entscheidung über Berufung gegen Beschlüsse der Gemeindeausschüsse in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten.

In den vom Staate den Gemeinden übertragenen Angelegenheiten geht die Berufung an die Staatsbehörde.

Art. 19. Die Bezirks-, Gau-, oder Kreisvertretung hat aus Vertretern folgender Interessengruppen zu bestehen:

a) des großen Grundbesitzes;
b) der Höchstbesteuerten der Industrie und des Handels;
c) der übrigen Angehörigen der Städte und Märkte und
d) der Landgemeinden.

Jede Interessengruppe wählt periodisch die nach den Bestimmungen des Landesgesetzes auf sie entfallende Zahl von Vertretern.

Für den Fall, als die eine oder die andere dieser Interessengruppen nicht vorhanden wäre, steht es dem Landtage zu, die Wahl der Vertreter im Weg der Landesgesetzgebung in einer die Interessen aller vorhandenen Gruppen gleichmäßig sichernden Weise zu regeln.

Art. 20. Die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung wählt aus ihrer Mitte periodisch den Ausschuß und Vorstehers. Die Wahl des Vorstehers bedarf der kaiserlichen Bestätigung.

Art. 21. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Staatsvermögen nicht bedeckten Ausgaben kann die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung Zuschläge zu den directen Steuern bis zu einem bestimmten Maße umlegen und einheben.

Zuschläge über dieses Maß oder andere Umlagen bedürfen eines Landesgesetzes.

Art. 22. Landeshauptstädte und über ihr Einschreiten auch andere bedeutendere Städte, sowie bedeutende Kurorte erhalten durch Landesgesetze eigene Statute, soferne sie solche noch nicht besitzen. Abänderungen und Ergänzungen dermal bestehender Städte-Statute bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Wahl der Gemeindevorsteher in Städten und Kurorten, die ein eigenes Statut besitzen, bedarf der kaiserlichen Bestätigung.

Art. 23. Die mit einem eigenen Statute versehenen Städte und Kurorte besorgen ihre Angelegenheiten durch ihre Vertretung. Sie stehen unmittelbar unter dem Landesausschusse, beziehungsweise Landtag und bezüglich des ihnen vom Staate übertragenen Wirkungskreises unter der Landesstelle.

Art. 24 Der Landtag wacht mittelst seines Ausschusses, daß das Stammvermögen der Bezirke, Gaue oder Kreise sowie der Städte und Kurorte, welche mit eigenen Statuten versehen sind, und das Vermögen ihrer Anstalten ungeschmälert erhalten werden.

An seine Genehmigung sind wichtigere, insbesondere den Haushalt betreffende Akte gebunden.

Der Landtag entscheidet über Berufung gegen die Beschlüsse der Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung in den nach Art. 18 zum Wirkungskreis des letzteren gehörigen Angelegenheiten, sowie über Berufungen gegen Beschlüsse der mit eigenen Statuten versehenen Städte und Kurorte.

Art. 25. Die sub Art. 9, 10, 13, 14 und 16 aufgestellten Grundsätze finden auch auf die Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretungen Anwendung.

Art. 26. Auf Grundlage der voranstehenden grundsätzlichen Bestimmungen sind für die im Eingange dieses Gesetzes genannten Königreiche und Länder Gemeinde-Ordnungen durch Landesgesetze zu erlassen.

(In dritter Lesung am 4. Oktober 1861 endgiltig angenommen.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Oktober. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Früh halb 10 Uhr von Laxenburg über Schönbrunn nach Wien gekommen und hat um 11 Uhr dem Administrator des Pester Komitates Eduard Kapy v. Kapivar den Eid abgenommen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird morgen aus Italien in Schönbrunn eintreffen, und am 10. die Reise nach Prag fortsetzen.

Se. k. hoh., Erzherzog Karl Ludwig begibt sich morgen (Donnerstag) zur Krönung des Königs von Preußen nach Königsberg.

Die Frau Fürstin Aurore von Thurn und Taxis ist in Begleitung ihrer Tochter, der Prinzessin Rosa, gestern zum Besuche Ihrer. Maj. der Kaiserin Elisabeth nach Korfu abgereist und wird dort 4 Wochen verweilen.

Das Gesetz in Betreff der Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage wurde gestern im Reichsgesetzblatte kundgemacht. Die Einleitungsklausel lautet diesmal: „Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen." Das Gesetz ist übrigens giltig auch für das lomb.-venet. Königreich.

Die Adreß-Deputation des Agramer Landtags, welche sich seit fünf Tagen hier befindet, ist noch nicht von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen worden. Dem Vernehmen nach will Se. Majestät, daß der Banus bei der Ueberreichung der Adresse zugegen sei. Jedenfalls finden in diesem Augenblicke zwischen hier und Agram noch Verhandlungen statt, in deren Folge möglicher Weise die Adresse zurückgezogen und durch eine Repräsentation ersetzt werden könnte.

Wie die „Agramer Ztg." von hier erfährt, wird die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages in die deutsche Sprache soeben übersetzt und dürfte erst am 9. d. Sr. Maj. überreicht werden.

Der k. preußische Bundestagsgesandte Freiherr Guido von Usedom ist gestern hier angekommen.

Der Judex curiae Herr Graf Apponyi ist gestern nach Pest abgereist.

Professor Dr. Skoda wurde zum Ehrenmitgliede des naturwissenschaftlichen Vereines auf Korfu ernannt.

Für die Londoner Industrie-Ausstellung sind in Wien 286 Anmeldungen vorgekommen. In Paris beläuft sich die Zahl der Anmeldungen auf nahe bei 4000.

Wie P. Napló vernimmt, wäre Laguerronnière doch in Pest gewesen, jedoch unter einem andern Namen. Er habe im Hotel „Königin von England" gewohnt, und sei am 6. mit dem Abendtrain nach Triest abgereist.

M. Sajto erfährt aus sicherer Quelle, daß einige Mitglieder des Statthaltereirathes den ersten Vicegespan des Pester Comitates, Paul Nyary, auf seinem Landgute zu Nyaregyhaz besuchten und mit ihm über die Ausgleichsmittel einer Rehabilitirung der Pester Comitatscommission und des Beamtenkörpers conferirten. Auch spricht man von neuen, das ganze Land betreffenden Maßregeln.

„P. Naplo" schreibt: Im Zarander Comitate hat der Beamtenkörper beschlossen, daß Zarand wieder zu Siebenbürgen gehören soll, obschon auch die gegenwärtige österreichische Regierung anerkannte, daß es zu Ungarn gehört. — Laut einem in mehreren Blättern mitgetheilten Gerüchte hat Graf Johann Földvary die Stelle eines Commissärs für Jazygien und Kumanien nicht angenommen.

Das Zalaer Comitat hat in seiner am 1. d. begonnenen Generalcongregation folgenden Antrag des Repräsentanten Bareza angenommen: 1. Die Comitatscommission weicht nur der Gewalt; 2. die ungesetzlichen Verordnungen werden beseitigt und nicht vollzogen; 3. gegen die Ernennung konigl. Commissäre und gegen die „ungesetzliche" Kreirung von Commissionen wird feierlich Protest erhoben; 4. den Beamten wird die Vollziehung der „ungesetzlichen" Verordnung verboten.

Aus einer ganz sichern Quelle wird „Ost und West" mitgetheilt, daß von Seite des Staatsministriums bereits am letztverflossenen Samstag an die k. k. Schulbücherverlags-Direction der Auftrag ergangen ist, den künftigen Verlag der kroatischen Volksschulbücher an das Königreich Kroatien und Slavonien gänzlich, den gegenwärtigen Büchervorrath aber gegen Entschädigung abzutreten und dieselben unverweilt nach Agram zu befördern. Somit übergehen die kroatisch-slavonischen Volksschulbücher in den Selbstverlag des Landes.

Frankreich.

Paris, 6. October. Ein vom gestrigen Tage datirtes uud heute im „Moniteur" abgedrucktes Rundschreiben des Ministers des Innern setzt die Präfecten in Kenntniß, daß der Staatsrath ihm bereits pro 1861 einen außerordentlichen Credit von 2 Millionen angewiesen habe, der zu gleichen Theilen auf alle Departements repartirt werden solle, damit unverzüglich mit den nothwendigsten Vicinalwegebauten begonnen werden könne. Die weitere Vertheilung der Quoten an die Einzelngemeinden bleibt den Präfecten überlassen. In der nächsten Session des gesetzgebenden Körpers wird der Minister gemäß dem kaiserlichen Rescript vom 18. August ein Gesetz einbringen, wonach dem Wegebauwesen die 25 Millionen-Subvention bewilligt werden soll. — Die Theuerung hat eine Gährung in den unteren Klassen hervorgerufen, obwohl dieselbe zu keinen ernstlichen Besorgnissen Veranlassung gibt; es heißt, 15 Hauptrådelsführer seien verhaftet worden. — Man schreibt dem Kaiser neuerdings die Absicht zu, dem Beispiele des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen zu folgen und sich krönen zu lassen. — Heute vor acht Tagen ist in Annecy das Dampfboot, „die Krone Savoyens," ein Geschenk des Kaisers, vom Stapel gelassen worden. Der Handels-Minister Rouher ist dabei zugegen gewesen. — Der „Siècle" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn Hubaine, Privat-Secretärs des Prinzen Napoleon, worin im Namen des Prinzen die Erklärung abgegeben wird, daß derselbe nunmehr die früher von ihm angenommene Kandidatur für die Großmeisterwürde des Großen Orients ablehne. Diese Großmeisterwahl ist von dem Prinzen Murat auf den 14. Oct. ausgeschrieben.

[Aus Compiègne.] Se. Majestät der König von Preußen traf am 6. d. um $3\frac{1}{2}$ Uhr in Jeumont ein, wo er mit großer Feierlichkeit empfangen wurde. Um 6 Uhr gelangte er nach Compiègne. Der Kaiser Napoleon erwartete ihn bereits seit einer halben Stunde, begleitet von den Generalen Fleury und Montebello. Der Kaiser drückte einem Mitgliede der preußischen Gesandtschaft, das zugegen war, sein Glück aus, den König von Preußen zu sehen, und den Wunsch, er möchte nicht müde ankommen. Der König grüßte bei seiner Ankunft mit der Hand aus dem Waggon heraus; der Kaiser erwartete ihn am Wagentritt, auf einem Teppich stehend. Dann begrüßten die beiden Souveräne einander, indem sie sich die Hand drückten. Der Kaiser führte dann seinen Gast in den Wagen. Heute Abends nach Tische, ungefähr gegen 8 Uhr, wird dem König noch ein Waidmanns-Schauspiel gegeben, indem man im Schloßhofe bei Fackelbeleuchtung einen Hirsch auswaiden wird. Morgen ist Birschjagd, zu welchem Zwecke an zwölf- bis vierzehnhundert Fasanen zusammengebracht sind. Dann wird eine Spazierfahrt nach dem alten Pierrefonds durch den Wald gemacht. Jedes militärische Schauspiel unterbleibt, wenn es der hohe Gast nicht ausdrücklich verlangt. Abends ist kleines Diner, dann Theater. Das Schloß von Compiègne ist nach einem von Gabriel, ersten Architekten Ludwig's XV., entworfenen Plane gebaut, der mit Verschönerungen durch Godot, d'Orbay, Bellicart und Ledreux um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Ausführung kam. Es bildet ein unregelmäßiges Dreieck, dessen längste Seite etwas über 190 Meter mißt. In der Mitte derselben befindet sich ein auf vier jonischen Säulen ruhender Vorbau, an den auf dem Dache eine ringsumherlaufende Balustrade sich anschließt. Die beiden anderen Seiten werden verbunden durch eine imposante Säulenhalle, die überdacht ist und den eigentlichen Haupteingang bildet. Die zahllosen kleinen Gemächer und versteckten Treppen im Innern des Schlosses mußten unter Napoleon I. großen Appartements Platz machen, die, ähnlich wie in St. Cloud angelegt, doch um vieles größer und schöner von Percier und Lafontaine entworfen, von Berthault ausgeführt sind. Die Gemächer der Kaiserin, getrennt von denen des Kaisers, stehen doch in bequemster Verbindung; eben so ist die Anlage der Küchen und Wohnung für Gefolge und Dienerschaft ein Muster von Geschmack und Bequemlichkeit. Besonders schön sind die große Galerie (45 Meter lang), der Saal, der Garten, die Capelle und die breite Treppe. Alles ist reich ausgestattet und geschmückt mit den Malereien Redouté's und Girodet's, die den Skulpturen Beauvalet's den Rang streitig zu machen scheinen. Die Gebäude umschließen sechs Höfe: den Bäder-, Brunnen-, Küchen-, den Capellen-, den Orangerie- und den Ehrenhof, welchen letzteren ein von Raguet (1784) meisterhaft gearbeitetes Gitter umschließt. Der Garten, nach einem Plane des bereits erwähnten Berthault, ist nicht allzu groß, aber trefflich disponirt; er wird bewässert mit Hilfe einer am Ufer der Oise aufgestellten Dampfmaschine. Marmor- und Bronze-Statuen sind in Menge vorhanden und geschmackvoll untergebracht. Zumeist imponirend ist ein 500 Toisen langer Laubgang, der völlig dicht bewachsen, den schönsten Weg vom Schloß nach dem Walde bildet und gegen Sonnenschein und Regen Schutz gewährt.

Der „N.P.Z." wird geschrieben: Der König ist Schlag 6 Uhr am Bahnhof ausgestiegen, wo ihn der Kaiser seit halb sechs Uhr erwartet hatte. Der Kaiser war begleitet von den Generalen Montebello und Fleury und trug einen grauen Civil-Ueberrock; auch die Generale waren in Civilkleidern. Die wenigen Personen, welche den zur Begrüßung bestimmten Raum betreten konnten, waren nicht im Entferntesten genirt. Ich fand, daß der Kaiser sehr wohl aussah, doch scheint es ihm einigermaßen schwierig zu werden, sich gerade zu halten. Der König war ebenfalls im Civil-Ueberrock. Die beiden Monarchen schüttelten sich die Hände, stiegen in den Wagen — und damit ist Alles gesagt. Man vernahm einige Rufe: Vive l'Empereur! Keine Beleuchtung in den Straßen, keine Fahnen im Bahnhofe. Keine preußischen Fahnen an den Häusern, weil es in Compiègne keine Preußen giebt. Einer meiner Freunde, der inwendig im Schlosse wartete (man kann nicht überall in Person sein) erzählt mir Folgendes: Die Kaiserin wartete mit dem kaiserlichen Prinzen und den Ehrendamen am Fuße der großen Treppe. Als der König kam, schritt die Kaiserin vor bis zur Pforte. Der König küßte ihr die Hand und klopfte dem Prinzen freundlich auf die Wange. Er reichte der Kaiserin den Arm und führte sie die Treppe hinauf. Der Kaiser führte die Prinzessin Anna Murat. Bei der Ankunft des Königs schlugen die Tambours der Zuaven den Feldgruß und die Musik spielte. — Nachschrift. Die Kaiserin trug Diamanten im Haar, keine Haube, ein helles Kleid und einen Shawl mit weißen Spitzen; der kaiserliche Prinz war im schottischen Kleid.

Das Appartement des Königs besteht aus sechs Zimmern und eilf Salons, sämmtlich mit den prächtigsten Gobelins geschmückt. Das Bett Sr. Majestät befindet sich zwischen den Bildern in Lebensgröße des Kaisers und der Kaiserin. Auf seinem Schreibtische sah ich den „Globe", „Times" und „Daily News", „Moniteur", „Debats", „Charivari" von heute. Kein deutsches Blatt. Neben den Appartements des Königs das des Hrn. Illaire. Hierauf in einer Reihe die der andern Herren. Das des Generals v. Bonin ist mit gelben Möbeln ausgestattet. Der „Präfect der kaiserlichen Residenzen" war so freundlich, mich selber in seiner Equipage im Walde spazieren zu fahren und mir das Terrain zu zeigen, wo morgen um 11 Uhr die chasse-à-tir stattfinden wird. 1200 Fasanen werden abgeschossen werden. Der Wald ist der größeste unter allen zu den kaiserlichen Residenzen gehörenden. Ein Flächenraum größer als die Stadt Paris und an Wegen 500 französische Meilen. Das Schloß selber kann 200 Seigneurs mit ihren Domestiken beherbergen. Es ist eine wahre Stadt. 1770 empfing hier Ludwig XV. die Erzherzogin Maria Antoinette, als sie kam, sich mit dem Dauphin zu vermälen; 1810 empfing hier Napoleon I. die Erzherzogin Marie Louise, seine Gemalin; 1814 hatte hier König Ludwig XVIII. seine erste Unterredung mit Kaiser Alexander I.; 1832 feierte Louis Philipp hier die Vermälung seiner ältesten Tochter Louise mit Leopold I., dem Könige der Belgier.

Großbritannien.

London, 5. Oct. Archibald William Montgomerie, Graf von Eglington, ist, einer tel. Depesche zufolge, in Schottland, in der Grafschaft Fife, plötzlich gestorben. Lord Eglington wurde 1812 geboren, ist mithin nur 49 Jahre alt geworden, trat aber bereits in seinem achten Jahre die Erbschaft seiner Titel und

Besitzungen an, die er also 42 Jahre inne gehabt hat. Er war allgemein geschätzt und beim Volke wo möglich noch beliebter als bei der Aristocratie. Er war reich, freigebig, gastfrei, ritterlich, voll guten Humors, allem Kleinlichen feind und fremd und in früheren Jahren auf der Rennbahn zu Haus. Lord Eglington war sehr beliebt, aber einen nicht geringen Antheil an dieser Beliebtheit hatte die Popularität seines besten Pferdes, des „fliegenden Holländers", dessen Schnellfüßigkeit seinem Besitzer mal auf mal die glänzendsten Preise gewann, das letzte Mal (auf einem Rennen in Yorkshire) 1000 Guineen, also genau 7000 Thaler. Lord Eglington, ohne sich politisch je hervorgethan zu haben, wurde unterm Ministerium Derby Vice-König von Irland und empfing den höchsten schottischen Orden, den Distel-Orden; Jedermann fand diese Ehren und Auszeichnungen in der Ordnung. Der glänzendste Tag seines Lebens war wohl der, wo er auf seinem Schlosse in Ayrshire den Adel des Landes zu einem Turnier versammelte. Auch ein schwarzer Ritter ritt in die Schranken. Es war Louis Napoleon, damals Gast in England.

Schweiz.

Der erwähnte Protest der in Genf seßhaften Franzosen gegen die Verleumdung des „Constitutionnel" lautet: „Die zu Genf seßhaften Franzosen haben mit peinlichem Erstaunen und mit dem größten Unwillen den „Constitutionnel" vom 28. September gelesen. Dieses Journal enthält unter diesem Datum einen Artikel, in welchem die verachtungswürdigsten Verdächtigungen gegen die Bevölkerung des Kantons Genf Platz finden. Ueberzeugt, daß, wenn wir einen solchen Artikel ohne Protestation vorübergehen ließen, wir die Verantwortlichkeit für eine Handlung, welche jeder ehrenhafte Mensch von sich zurückweisen muß, auf uns laden würden, geben wir, die Unterzeichner, zu Genf niedergelassene Franzosen, dem „Constitutionnel" das feierlichste Dementi und lehnen die Verleumdungen jenes Journals als für uns selbst beleidigend von uns ab; wir bedauern auf das lebhafteste, daß man eine so elende Lüge einer befreundeten Bevölkerung in das Gesicht schleudert, mit welcher wir immer in dem besten Einverständniß gelebt haben; wir erklären, daß zu Genf inmitten der größten Freiheit die Ruhe und die vollkommenste Ordnung zu herrschen niemals aufgehört haben, und daß wir die Regierung Genfs in jeder Beziehung nur loben können. Gegenwärtige Protestation soll an den Staatsrath Genfs und an den französischen Konsul in Genf geschickt werden, damit dieser unserer Regierung von ihr Kenntniß gebe und sie in der loyalen Presse der Schweiz, Frankreichs und des Auslandes zur Veröffentlichung gelange.

Italien.

Nach einer Meldung der „Opinione" hat am 3. d. M. die zweite und die letzte Auslieferung modenesischer Gefangenen, die in Mantua in Haft waren, stattgefunden.

Man schreibt der „Patrie" aus Rom, 3. d., daß General de Lacaplace am 2. auf der Dampfcorvette „Chaptal" in Civita-Vecchia angekommen ist, um die Befestigungen dieses Platzes, dessen Bewaffnung vermehrt werden soll, zu befestigen.

Nach einer Depesche aus Rom vom 5. October würde in diesen Tagen die Allocution veröffentlicht, welche der Papst im Konsistorium vom 30. September gehalten hat. Der Papst beklagt die schrecklichen Uebel, welche der Kirche Seitens der sardinischen Regierung erwachsen seien, erinnert an die gewaltthätige Vertreibung des Erzbischofs von Neapel, an die Ausweisung und Einkerkerung von Bischöfen und Priestern, an die Aufhebung der Klöster, an die beraubten und ins Elend gestoßenen Ordensbrüder, an die entweichten Kirchen, an die religionslosen Schulen und an die Frechheit der Presse und beklagt ferner den Zustand des Königreichs Neapel, wo Städte und Dörfer in Brand gesteckt, ehrenwerthe Geistliche und viele Bürger verhaftet und umgebracht worden seien, obgleich man die Kirche für frei erklärt habe. Der Papst spricht darauf von Gewaltthaten, welche gegen die Kirche in Mexico und Neu-Granada verübt worden seien. Er belobt die Standhaftigkeit des katolischen Episkopats, die Freigebigkeit der Gläubigen für den heiligen Stuhl und auch das römische Volk wegen seiner Ergebenheit für die weltliche Herrschaft des Papstes.

Nach Turiner Berichten aus Neapel vom 5. d. glaubt man, daß sich die Ueberlebenden der mit Borges Gelandeten wieder haben einschiffen können.

Nach Briefen der legitimistischen „Gaz. de France" ist General Borgès nicht geschlagen worden, sondern, wenn man den in Neapel umlaufenden Gerüchten Glauben schenken darf, sind es die Piemontesen gewesen, die in Calabrien eine Niederlage erlitten haben.

Aus Neapel, 28. September wird der „NPZ." geschrieben: Die wichtigste Tagesfrage ist die in Turin beschlossene aber hier noch bezweifelte Aufhebung der Statthalterschaft. Es ist gar nicht zu bezweifeln daß das Ministerium, dessen Differenz mit dem Statthalter (Cialdini) offenkundig und durch Zeitungsartikel nur schwach geläugnet ist, den General Cialdini gern wieder nach Mailand als Befehlshaber des 4. Armeecorps, und an seine Stelle die Herren Fanti und Villamarina als Militär- und Civil-Gouverneure nach Neapel setzen würde, wenn die Lage des Königreichs Neapel solchen Wechsel irgend möglich erscheinen ließe. Mit Cialdinis Abberufung steigen die Hoffnungen der Legitimisten; mit seinem längeren Verweilen gewinnt die nicht minder gefährliche Mazzinistische Actionspartei an Macht und Ansehen. Da aber in diesem Augenblicke die schon ganz vernichtet geglaubten Königlichen wieder die unverkennbarsten Lebenszeichen durch Landungen, Einfälle und Gefechte von sich geben, so ist es wahrscheinlich, daß die gegenwärtige Militärherrschaft, den Versicherungen der italienischen Presse entgegen, noch längere Zeit in Kraft bleiben wird. Die nicht bedeutende Landung eines kleinen Häufleins spanischer Parteigänger unter Borges bei Gerare an der calabresischen Küste hat großen Schrecken verursacht und die Regierung zu anscheinend ganz unverhältnißmäßig großen Gegenmaßregeln bewogen. Aber alle die Bataillone, welche unter dem Befehle des Generals de Gori in Calabrien aus Neapel und Messina schnell vereinigt wurden, waren nicht im Stande, vom Eindringen in das Innere abzuhalten und ihre Vereinigung mit den von Mittica geführten Aufständischen zu verhindern. Die widersprechenden Gerüchte von Gefechten, die Proclamationen von Borges und die Besorgnisse der Regierung beweisen, daß die Calabresische Bewegung nicht unbedeutend sei. Eine andere kleine Landung wurde von Civita-Vecchia aus, in dessen Nähe von Salerno und Pästum, glücklich bewerkstelligt. Der oft geschlagene aber gar nicht todt zu machende Chiavone steht wieder mit 350 gut bewaffneten und bekleideten Parteigängern im Felde und zieht täglich von Rom oder aus der Umgegend von Sora neue Verstärkungen an sich. Die in den übrigen Provinzen von den Truppen zerstreuten größeren königl. Corps durchziehrn in kleineren Banden das Land und führen vorläufig, bis zu ihrer Wiedereinigung in nothwendig räuberischer Manier, den Krieg fort. Ueberall in dem so reich gesegneten Königreich trifft man die verödete oder niedergebrannte Ortschaften; in jedem Dorfe hat der Bürgerkrieg seine blutigen Opfer gefordert und den Wohlstand zerstört.

In Aquila ist Marchese Spaventa verhaftet worden, einer der aus früherer Zeit bekanntesten Royalisten. Man soll bei ihm compromittirende Papiere gefunden haben.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 4. October, wird der „Schles. Z." geschrieben: Ueber die Reise des Kaisers im Kaukasus (es hieß fälschlich sie sei aufgegeben) sind endlich die ersten Nachrichten eingelaufen, und zwar aus dem Lager des Ober-Abadsech'schen Detachements, nahe bei der Festung Csamkety, vom 29. v. M. Abadsech heißt die Landschaft, welche sich am Nordabhange des Kaukasus bis zu der Laba hinabzieht. Der Kaiser war am 23. von Kertsch in dem gegenüberliegenden Taman angekommen, hatte die Nacht in Temriuk zugebracht und war dann weiter auf der großen kaukasischen Heerstraße nach Jekaterinodar gereist, wo er die Nacht vom 24. zubrachte. Von hier aus hatte Se. Maj. am folgenden Tage mit einer Truppenabtheilung die Festungen Dmitriefffk uud Gregoriefffk in Augenschein genommen, und in West-Labinsk (am Einfluß der Laba in den Kuban), am 26. in Maikop übernachtet. Am 27. hatte er dann die Gegend jenseits der Bjelaja recognoscirt und war am Abend in dem obengenannten Lager angekommen, wo er auch den nächsten Tag blieb, um dann die weitere Reise längs der Laba-Linie fortzusetzen. Wie gewöhnlich ist die Reise wieder ein Beispiel von fabelhafter Schnelligkeit gewesen, die längs der Laba-Linie zeigt, wie groß schon dort die Sicherheit der russischen Herrschaft sein muß, denn sie führt durch ein Gebiet, wo noch in den letzten Jahren häufige und erbitterte Kämpfe zwischen den Russen und den Eingebornen geführt wurden und jeder Schritt Landes immer durch eine neue Festung gesichert werden mußte.

Der „Czas" hattevorgestern gerüchtweise gemeldet, daß in Petersburg ein Aufstand ausgebrochen. Gewiß sei, daß politische Unruhen dort vorgekommen, daß die Telegraphenlinien zwischen Petersburg und Warschau unterbrochen, daß die Post- und Zeitungsblätter seit vier Tagen nicht mehr angekommen. Ist letzteres der Fall, sind durch vier Tage lang weder Briefe noch Zeitungen angekommen, dann muß auch der „Czas" ohne irgend eine Nachricht aus der russischen Hauptstadt gewesen sein. Schon gestern bemerkte der „Czas", daß diese Nachrichten mit eben so viel Vorsicht als Mißtrauen aufzunehmen wären. Und in der That ist bis heute weder auf directem Weg noch zur See über Kronstadt und Stettin eine Bestätigung derselben eingetroffen.

Aus Warschau, 4. d., wird der „A.P.Z." geschrieben: Nachdem, wie gemeldet, der bisherige Ober-Polizei-Meister von Warschau, v. Rozwadowski, zum Generalmajor avancirt und eine andere Bestimmung erhalten hat, ist Oberst Pilsudzki zum Oberpolizeimeister von Warschau ernannt worden und hat sein gewiß hier nicht leichtes Amt bereits angetreten; derselbe ladet durch die öffentlichen Blätter Alle, die in seinem Ressort Beschwerden, Bitten und Eingaben anzubringen haben, täglich um 10—11 Uhr zu sich ein und ist in außerordentlichen Fällen zu jeder Stunde des Tages und des Nachts zu sprechen.

Die Wahlen gehen ihren ruhigen Gang; es wird aber eine Adresse an den Kaiser vorgelegt und von den Gewählten im ganzen Lande unterzeichnet, worin sie, die neuen Räthe — um eine vollständige Verfassung petitioniren. Ob der Kaiser gewähren kann oder wird, werden uns die nach der Wahl erfolgenden ersten Sitzungen der Gubernial-, Kreis- und Stadträthe zeigen.

Die neue in Warschau erscheinende Zeitung, „Dziennik Powszechny", warnt davor, der Aufforderung gewisser Blätter, nach welcher die neuen Räthe ihr gesetzliches Mandat im Sinne einer früher mitgetheilten Proclamation überschreiten sollten, zu folgen, und weiset auf die Verantwortung hin, welche ein so kühnes Verfahren nach sich ziehen würde.

Am 10. d. findet in Warschau mit großer Feierlichkeit das Leichenbegängniß des Erzbischofs Fijałkowski statt. Gleichzeitig fällt auf diesen Tag die Versammlung in Horodło. Der Gottesdienst soll, wie verlautet, auf freiem Felde abgehalten werden, da die russischen Truppen das Städtchen Horodło so wie die zu demselben führenden Wege und Zugänge besetzt halten.

Ueber den Aufstandsversuch, der in der Nacht vom 3. zum 4. October in dem Städtchen Czeladź unternommen wurde, fehlen bis jetzt alle näheren Nachrichten. Nach dem „Czas" herrscht dort Ruhe und waren die ersten Nachrichten übertrieben.

Griechenland.

Aus Athen, 28. Sept., schreibt man der K.Z.: Die Untersuchung scheint den Mordanfall auf die Königin nicht als die vereinzelte That eines exaltirten Studenten anzusehen, sondern forscht nach Mitschuldigen. Auch die noch immer nicht beendigten Untersuchungen in Sachen der Maiverschwörung haben durch das letzte Ereigniß neues Leben und eine förmlich veränderte Wendung bekommen. Die Regierung glaubt gegen die Presse mit unnachsichtlicher Strenge vorgehen zu müssen. Das demokratische Blatt „Mellontis Ellados" wird gewaltsam unterdrückt; die „Athene" und „Fos" werden sequestrirt und deren Redacteure gefänglich eingezogen. Die projectirte Reise Ihrer Majestät der Königin nach den Nord-Provinzen wird nicht stattfinden, angeblich, weil die bevorstehende Eröffnung der Kammern die Anwesenheit der Regentin in der Hauptstadt erfordert. Unter den wichtigsten Gesetzvorschlägen nennt das Regierungsblatt ein neues Bankgesetz (ob Verlängerung der Privilegien oder Vermehrung des Papiergeldes ist nicht angegeben), die Organisation des Forstwesens u. a. m. Die Frage des Anlehens wird mit keinem Worte berührt.

Amerika.

Aus Neuyork, 21. Sept. schreibt die Neuy. H.-Z. Allgemeines Staunen, wo nicht Entrüstung hat ein erst jetzt veröffentlichter, vom 11. datirter Befehl des Präsidenten Lincoln an General Fremont erregt, wodurch die vom letzteren verfügte Confiscation des Eigenthums der Rebellen in Missouri und die Befreiung der ihnen gehörenden Sklaven annullirt wird. Hunderttausende, die nichts weniger als Abolitionisten sind und keineswegs dem sentimentalen Wahnglauben huldigen, daß 22 Millionen freier Männer, welche das Recht der Volksherrschaft wahren und schützen wollen, sich um der nur zu sehr geringem Theil die Freiheit wünschenden Negersklaven willen herumschlagen, hatten gleichwohl die Proclamation Fremont's mit Freuden begrüßt, weil sie hofften, daß die Furcht der Sklavenhalter vor gewaltsamer Befreiung ihrer Sklaven eine sehr wirksame Waffe zur Unterdrückung der Rebellion bilden werde. Von diesem Standpunkte aus angesehen, thürmt der Befehl des Präsidenten neue Schwierigkeiten und Hemmnisse auf und stellt eine Verlängerung des Krieges in Aussicht. Wenn er, wie wahrscheinlich, auch noch den Rücktritt Fremont's vom Oberbefehl im Westen zur Folge hat, so werden seine Wirkungen unberechenbar unheilvoll sein. Man hat Grund zu glauben, das Präsident Lincoln zu seinem Auftreten gegen Fremont durch die Gebrüder Blair gedrängt wurde, denen, da sie auf die Präsidentschaftscandidatur für 1865 speculiren, die große Popularität Fremont's im Westen ein Dorn im Auge ist. Fremont hat bisher seine Hauptstütze in der deutschen Bevölkerung Missouri's gefunden, und auch gegen diese richten sich die Wühlereien der Blairs. Namentlich suchen sie die von Fremont gewünschte und beförderte Consolidirung der deutschen Brigade zu einem Armeecorps unter General Sigel zu hintertreiben. Man fängt an zu glauben, daß Beauregard und Johnston die Idee einer Hauptschlacht am Potomac aufgegeben haben und sich nur so dicht vor den Bundeslinien verschanzen wollen, daß das Bundesheer seinerseits nicht zur Offensive schreiten kann. Darin würde dann Europa vielleicht das Eingeständniß der Vereinigten Staaten sehen, daß sie außer Stande sind, die Rebellion zu bewältigen, doch dürften die Erfolge unserer jetzt in Ausrüstung begriffenen Seeexpedition diesen Irrthum bald beseitigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. October.

* Morgen um 10 Uhr wird in allen Kirchen ein Trauergottesdienst für den verewigten Erzbischof von Warschau abgehalten werden, zu welchem durch Currende der Hochw. Administrator die Welt- und Klostergeistlichkeit des galizischen Theiles der Krakauer Diöcese aufgefordert. Dreimal täglich durch fünf Tage werden alle Glocken geläutet, jeden Sonn- und Feiertag innerhalb eines ganzen Jahres haben die Pfarrer von den Kanzeln herab die Andächtigen das Gebet für die Seele des Verewigten zu empfehlen.

† Heute früh um 10 Uhr wurde in der St. Annenkirche zur Inaugurirung des akademischen Schuljahres ein feierliches Hochamt celebrirt, dem der neu erwählte Rector Dr. Dietl und die Dekane der verschiedenen Fakultäten, more antiquo in Togen angethan, sämmtliche Professoren der Jagiellonischen Universität, die akademische Jugend, so wie eine große die geräumige, an die römischen Basiliken erinnernde Kirche füllende Anzahl von Andächtigen beiwohnten. Nach Schluß des Gottesdienstes begab sich Alles nach dem Collegium juridicum in der Grodstraße, in dessen Saale der Rector Magnificus durch eine Ansprache den Lehrcursus eröffnete. Der kleine Saal gönnte die Anhörung derselben nur einem kleinen Theile der Versammelten, welche den Hofraum, Flur und Straße bis an die gegenüberliegende Petrikirche füllten.

Für den Verkauf der einzigen in Galizien bestehenden Fabrikanstalt von Stearinlichtern und chemischen Producten in Borek bei Podgórze und unweit Krakau, zu deren Licitation am 1. October sich keine Concurrenten einfanden, obwohl außer anderen günstigen Bedingungen nur ein Preis von 30.000 fl. österr. Währ., d. h. ein Drittel der faktischen Kosten der Einrichtung gestellt war, wird jetzt ein neuer Termin anberaumt werden, wonach, wenn auch an diesem keine Kauflustigen sich einfinden, die sich auflösende Fabrikcompagnie Boden, Bauten und Fabrikseinrichtungen abgesondert verkaufen wird, was das gänzliche Aufhören der jetzt schon aus Mangel an Unterstützung von Seiten der Bevölkerung geschlossenen Fabrik zur Folge hätte. Nach vielen Verlusten hatte es die Compagnie wenigstens dahin gebracht, daß sie tüchtige Arbeiter ausgebildet, zu Werkführern Landesangehörige ausgesucht, die jetzt in Wiener Fabriken vortheilhaft untergebracht sind, und die Produkte soweit vervollkommnete, daß sie in der vorjährigen Agronomischen Ausstellung mit der Medaille prämiirt worden. Alle diese Vortheile würden jetzt mit dem eventuellen Eingehen der Fabrik vernichtet werden, ein Verlust, der bereits unmittelbar sich fühlbar machte, als nach Schluß der Borker Fabrik die Wiener Fabriken den Preis der Stearinlichter, der in der That fortwährend sich höher stellt, um 7 fl. ö. W. am Centner und verhältnißmäßig von anderen Producten steigerten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Gesammtmenge der zu Ende August l. J. im Umlaufe befindlichen Münzscheine betrug 11.428.431 fl.

— Wie man einem Frankfurter Blatte aus Wien schreibt, soll von den dortigen Bahnanstalten der Plan angeregt worden sein, ganz nach dem Muster der Personen-Eilzüge für Wien und die anderen an Bahnen gelegenen Hauptstädte des Reiches Lebensmittel-Eilzüge einzuführen. Die Idee ist nicht übel. Diese Schnellzüge würden nur an jenen Stationen halten, wo vorwiegend Lebensmittel für die Hauptstädte aufgegeben werden.

** Der Haupttreffer von 200.000 fl. in der jüngsten Ziehung der Creditlose ist, wie der „Gesch. Bericht" jetzt bestimmt versichert, von Herrn Mandeles, Realitätenbesitzer nächst Wien, und der zweite von 40.000 fl. in Linz durch die Herren Ott und Missong in Wien gemacht worden.

— Der Verwaltungsrath des österr. Lloyd hat am 3. eine neue Linie mit Schraubendampfern zwischen Triest und Durazzo eröffnet. Die Schiffe berühren die Häfen von Istrien, Dalmatien und Albanien. Die Abfahrt von Triest erfolgt jeden Donnerstag. Das Boot langt an demselben Tage in Pirano und Rovigno an. Freitag in Pola und Lussinpiccolo, Sonnabend in Zara Sonntag in Spalato. Montag in Ragusa, Distag in Antivari unb Mittwoch in Durazzo. Die Dampfer befördern Frachten und Passagiere zweiter und dritter Classe. Die Tarife sind herabgesetzt.

London, 8. Oktober. Consols (Schluß) $92\frac{7}{8}$. — Wien $14\frac{5}{16}$.

Lemberg, 7. October. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 45 kr.; Korn (77 Pfd.) 3 fl. 3 kr.; Hafer (42 Pfd.) 1 fl. 42 kr.; Haiden 2 fl. 77 kr; Erdäpfel 1 fl. 16 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 7 kr.; Schabstroh 67 kr. — Buchenholz per Klafter 13 fl. 90 kr.; Kieferholz 10 fl. 90 kr.

Wien, 9. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.40 Geld, 80.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.50 Geld, 83.60 Waare, zu 100 fl. 89.25 G., 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.25 G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 182.— G. 182.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1996.— G. 1998.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166.75 G. 167.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.40 G. 117.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139.50 G. 139.65 W. — K. Münzdukaten 6.64 G. 6.65 W. — Kronen 19.— G. 19.04 W. — Napoleond'ors 11.07 G. 11.09 W. — Russ. Imperiale 11.40 G. 11.42 W. — Vereinsthaler $2.07\frac{1}{2}$ G. 2.08 W. — Silber 138.25 G. 138.50 W.

Krakauer Cours am 9. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $73\frac{1}{4}$ verlangt, $72\frac{1}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.19 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.05 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.65 verl., 6.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{4}$ verl., $99\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $81\frac{3}{4}$ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $85\frac{1}{2}$ verlangt, $84\frac{1}{2}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligaitionen in österreichischer Währung fl. $68\frac{3}{4}$ verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $80\frac{1}{2}$ verl., $79\frac{1}{2}$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 170 verl., 168 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. October. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute um 11 Uhr Vormittags die Deputation des kroatisch-slavonischen Landtages im Beisein des Präsidenten des k. kroatisch-slavonischen Hofdikasteriums allergnädigst zu empfangen und die Landtagsadresse entgegenzunehmen geruht. Die kroatische Ansprache des Sprechers der Deputation, des zweiten Landtags-Vicepräsidenten Baron Kuslan, wurde dahin beantwortet, daß Se. Majestät die Adresse in reifliche Erwägung nehmen und dem Landtage die weitere Entscheidung zukommen lassen würden.

Berlin, 9. Oktober. Von Rotbertus, Berg und Bucher ist ein Wahlprogramm erschienen, welches die kleindeutsche Politik verwirft und 1. die Rückkehr zur Idee eines Bundes-Direktoriums fordert, in welchem Preußen und Oesterreich geborene Mitglieder sind und das dritte Mitglied von den Fürsten auf Zeit gewählt wird, mit wechselndem Vorsitz und Wechsel des Vorortes zwischen Wien, Berlin und Frankfurt. 2. Neben einem Oberhause — sei es Fürstentag oder Staatenhaus — eine Volksvertretung, welche das Reichsbudget bewilligt und die auf Handel und Verkehr sich beziehenden Gesetze und Verträge berathet.

Kopenhagen, 6. October. (T. D. d. „H. N.") Bei den Bureauxwahlen des gestern eröffneten Reichstages hat die ministerielle Partei gesiegt. Im Landsthing wurde der Conferenzrath P. D. Brunn zum Präsidenten und Professor H. N. Clausen und Conferenzrath Madvig zu Vicepräsidenten gewählt. Im Folkething wurde Justizrath Bregedahl wieder zum Präsidenten gewählt. — Heute starb hier der ausgezeichnete Jurist, Rector der Universität, Etatsrath Bornemann, 51 Jahre alt.

Paris, 8. October. Der König der Niederlande wird am 12. d. hier erwartet. — Das Geschwader, welches unter dem Admiral Julien de Graviere nach Mexico gehen soll, wird ausgerüstet.

Compiègne, 8. Oct. Der König von Preußen ist Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr abgereist. Der Kaiser gab ihm das Geleite bis auf den Bahnhof. Die Verabschiedung war eine sehr herzliche.

Die neuesten Nachrichten aus Newyork vom 27. v. Mts. melden, daß General Lane bei Pepensville die südstaatlichen Conföderirten geschlagen habe und daß die See-Expedition unter Befehl Shennan's bald unter Segel gehen werde.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 8. Oct. Der bevollmächtigte Minister des Königs von Schweden bei der italienischen Regierung, Baron v. Hochschild, ist hier eingetroffen.

Turin, 9. Oct. Der spanische Insurgentenführer Borges wurde ergriffen und erschossen. 45 von seinen Gefährten wurden, wie es heißt, ergriffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Adalbert Br. Rajski aus Drzewica. Hypolit Gf. Brzostowski aus Polen. Kas. Dobiecki aus Polen. Leon Gawlikowski aus Rußland. Eduard Radziejowski a. Polen. Stanislaus Stojowski aus Tarnów.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: August Fürst Sułkowski n. Lemberg. Karl Br. Bobrowski nach Galizien. Kasimir Bar. Przychocki nach Łosośina. Alexander Br. Dzieduszycki n. Wien. Heinrich Franz Rubenbauer nach Kasinka. Johann Kochanowski nach Galizien. Stanislaus Lipowski, Ignatz Ostrowski, Peter Wędrychowski und Josef Wąsowicz nach Polen.

Amtsblatt.

N 7388. Licitations-Ankündigung. (3152. 3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice werden zur Verpachtung der Wein- und Fleisch-Steuer für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862 öffentliche Licitation abgehalten, als:

1. Am 15. October 1861 Vormittags, a) für den Pachtbezirk Saybusch mit 21 Orten, Ausrufspr. vom Weine 193 fl. vom Fleische 2747 fl.; b) für den Pachtbezirk Kenty mit 19 Orten, Ausrufspreis vom Weine 612 fl. vom Fleische 3379 fl. ö. W.; c) für den Pachtbezirk Sucha mit 8 Orten, Ausrufspreis vom Weine 119 fl. vom Fleische 935 fl. ö. W.
2. Am 16. October 1861 Vormittags, a) für den Pachtbezirk Maków mit 14 Orten, Ausrufspreis vom Weine 144 fl. vom Fleische 1255 fl., b) für den Pachtbezirk Jordanów mit 24 Orten, Ausrufspreis vom Weine 239 fl. vom Fleische 1123 fl.; c) für den Pachtbezirk Mogilany mit 20 Orten, Ausrufspreis vom Weine 321 fl. vom Fleische 954 fl. ö. W.

Schriftliche Offerte müssen einen Tag vor der Licitation hieramts eintreffen und mit dem 10% Vadium versehen sein.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 1. October 1861.

Z. 8356. Kundmachung (3193. 1-3)

Behufs der Sicherstellung des Ausbaues eines Trivialschul-Gebäudes in Ciężkowice um den adjustirten Kosten-Betrag von 6793 fl. 3 kr. ö. W. d. i. Sechs Tausend Siebenhundert Neunzig Drei Gulden 3 kr. ö. Währ. wird am 21. October 1861 in der Ciężkowicer Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitation derart abgehalten werden, daß bis 3 Uhr Nachmittag schriftliche Offerten übernommen werden, worauf sodann die mündliche Versteigerung im Herabminderungswege beginnen wird.

Das Vadium beträgt 340 fl. ö. W. und muß vom Ersteher bei Contractsabschlusse bis 10% der Erstehungspreise ergänzt werden.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können in der Bezirksamtskanzlei, oder aber in der Ciężkowicer Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Zu dieser Verhandlung werden hiemit alle Unternehmungslustige eingeladen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 26. September 1861.

Z. 12760 ex 1860. Edict. (3201. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei Abraham Fischlowicz am 9ten September 1859 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Lazar Fischlowicz ferner des Hirsch Goldberg und des Meilach Goldberg unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls bie Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Geissler abgehandelt werden würde und der ihnen gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise ihres Todes oder ihrer erfolgten Todeserklärung für sie bei Gerichte aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 23. September 1861.

N. 1690. Kundmachung. (3184. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung den hiesigen Arrestanten für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862 wird die Licitation auf den 24. October 1861 um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben, welche in den hiergerichtlichen Amtskanzlei unter den in der Registratur einzusehenden Licitationsbedingnissen abgehalten werden wird.

Zu welcher Licitation die Unternehmungslustige, versehen mit dem Vadium von 200 fl. ö. W. zum Beitritt eingeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 5. October 1861.

L. 4289. Edykt. (3196. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomo, że p. Stanisław Wandalin hr. Mniszech przeciw: 1. Antoniemu Kleczyńskiemu, 2. masie spadkowéj Raymunda Zachorowskiego, 3. p. Karolinie z Zachorowskich Hebanowskiéj, 4. p. Emilii Zachorowskiéj, 5. p. Zenonowi Zachorowskiemu, 6. p. Janowi Kantemu Dybowskiemu, 7. masie spadkowéj Antoniego Józefa dwojga imion Spadwińskiego, 8. p. Rozalii z Szybińskich 1go małż. Witosławskiéj 2go Spadwińskiéj, 9. fundacyi stypendyjnéj Spadwińskiego na wychowanie jednego młodzieńca, 10. fundacyi Spadwińskiego szpitalu w Rohatynie dla 3 ubogich mężczyzn i 3 ubogich kobiet, 11. fundacyi Spadwińskiego dla dwóch podupadłych rodzin w Rohatynie, 12. p. Kaźmierzowi Pawłowskiemu, pozew o extabulacyę sum 1167 złp. 22 gr., 21572 złp., 21578 złp. i 136326 złp. z pozycyami odnoszącemi się, nadciężarami i adnotacyami ze stanu biernego dóbr Ulanowa z przyległościami, dóbr Przędzela z przyległościami i dóbr Chyrowa z przyległościami dn. 29. Lipca 1861 do L. 4289 wytoczył, w skutek któregoto pozwu do ustnéj rozprawy termin na 27. Listopada 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony, a dla Antoniego Kleczyńskiego z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego śmierci dla jego spadkobierców niewiadomych, dla masy spadkowéj Raymunda Zachorowskiego, dla Jana Kantego Dybowskiego z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego śmierci dla jego spadkobierców niewiadomych, dla masy spadkowéj Antoniego Józefa 2ga im. Spadwińskiego, dla Rozalii z Szybińskich 1go małż. Witosławskiéj 2go Spadwińskiéj z miejsca pobytu niewiadoméj i dla Kaźmierza Pawłowskiego z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego śmierci jego spadkobiercom niewiadomym kurator w osobie p. adwokata Lewickiego z substytucyą p. adwokata Reinera postanowiony został.

O tém uwiadamia się zapozwanych z życia i miejsca pobytu niewiadomych z tem wezwaniem, ażeby na oznaczonym terminie albo sami stanęli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszemu sądowi donieśli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania tego skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 2. Sierpnia 1861.

L. 15977. Edykt. (3140. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Emeryka Pangratz, Ferdynanda Nowotnego, Henryka Poppel i Józefa Schäfer co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci spadkobierców onychże co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Józefowi Cohn, Süssmanowi Pfau, Józefowi Brühl czyli Brüll i p. Ernestynie Brühl, p. Zelisław Bobrowski, Stanisław Białobrzeski, Adam Dunin Brzeziński w imieniu własnem, oraz jako ojciec małoletniéj Felicyi Brzezińskiéj, Feliks Brzeziński, Krystyna z Brzezińskich bar. Horochowa, Pelagia z Brzezińskich Morelowska w imieniu własném, oraz jako matka i opiekunka małoletnich Stanisława, Ludwika i Juliusza Morelowskich i Maryanna z Morelowskich Onyszkiewicz wnieśli pod dniem 7. Września 1861 do L. 15977 pozew, o extabulacyę sumy 1635 złr. mk. z przyn. na dobrach Kawęcinach z przyleg. oraz na sumie 364,217 złp. tamże ciążącéj intabulowanéj, z przyn. w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 17. Grudnia 1861 o godzinie 10téj rano pod rygorem §. 25 Post. Sąd. C. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Emeryka Pangratz, Ferdynanda Nowotnego, Henryka Poppel i Józefa Schäfer, a w razie śmierci ich spadkobierców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z zastępstwem adwokata pana Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10. Września 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Nr. 3566. (3170. 1-3)

Kundmachung.

Bei der galizischen k. k. Postdirection erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postämtern in Krakau und Bochnia aufgegebenen und als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpost-Ordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Post-Nr.	Aufgabsamt	Bestimmungs-Ort	Adresse	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Gewicht Ct.	Gewicht Loth	Porto fl.	Porto kr.	Tag des Zurücklangens
1	Krakau	Olmütz	J. Löwy	Div.	1	36	—	16	—	17	29./8. 1859
2	"	Wien	Kalkanewicz	"	1	—	—	2	—	38	6./4. "
3	"	Venedig	Kowalik	"	1	—	—	¾	—	50	5./6. "
4	"	Innsbruck	Koguczyński	"	1	—	—	½	—	19	8./10. "
5	"	Italien	Max Pavlisin	"	2	—	—	—	—	31	26./12. "
6	"	Mestre	Gałyska	Sil.	3	—	—	4	—	19	2./9. "
7	"	Verona	Kordis	B.-N.	1	10	—	—	—	19	"
8	"	Wielopole	Jordan	Div.	4	—	—	24	—	26	26./6. "
9	"	Tarnów	Lewkowitz	B.-N.	4	—	—	—	—	12	22./6. "
10	"	"	Pellersdorf	Div.	20	—	2	16	—	59	27./7. "
11	"	Tarnopol	Kurzrock	B.-N.	15	—	—	¾	—	18	4./7. "
12	"	Triest	Kwieciński	"	2	—	—	½	—	33	28./10. "
13	"	Wien	Koczerski	"	2	—	—	—	—	15	8./9. "
14	"	Wadowitz	Natkania	"	3	—	—	—	—	17	5./9. "
15	"	Wien	Rosenberg	"	6	—	—	½	—	27	12./10. "
16	"	Lemberg	Lang	"	21	—	—	1¾	—	38	19./10. "
17	"	Tarowka	Orlecki	Sch.	5	—	—	6½	2	28	1./1. 1860
18	"	Wien	Dwrzak	B.-N.	3	—	—	—	—	18	17./1. "
19	"	Wesseli	Zwenszyn	Div.	10	—	17	16	5	8	29./2. "
20	"	Klausenburg	Lissek	C.-M.	2	—	—	½	—	17	15./5. "
21	"	Lgota	Lgocki	Wechs	500	—	—	½	—	41	6./4. "
22	"	Kielec	Bez.-Vorsteher	Kipf.	—	8½	—	1¾	—	52	5./6. "
23	"	Hlawa	Koczetzky	B.-N.	3	—	—	½	—	13	17./5. "
24	"	"	Auerbach	Div.	3	—	2	26	—	93	20./7. "
25	"	Wadowitz	Ranisz	B.-N.	10	—	—	—	—	11	17./9. "
26	"	Rzeszów	Szmidziński	Div.	5	—	—	1¾	—	71	21./10. "
27	"	"	Plattner	Div.	5	—	1	11	3	95	7./11. "
28	"	Wien	Sonda	B.-N.	100	—	—	—	—	19	11./11. "
29	"	Prag	Wusska	Div.	28	—	3	24	1	57	6./12. "
30	"	Brünn	Magatka	C.-M.	1	—	—	—	—	44	26./12. "
31	"	Oderberg	Rohr	B.-N.	10	—	—	—	—	53	
32	Bochnia	Wessołon	Wojciechowski	Sch.	—	60	—	1¾	—	25	
33	"	Ciężkowice	Siedlarski	Div.	3	—	—	17	—	—	
34	"	Verona	Turek	B.-N.	2	10	—	—	—	14	
35	"	Pola	Ebitstein	"	3	—	—	—	—	15	
36	"	Vicenza	Koloczek	"	3	—	—	—	—	15	
37	"	Josefstadt	Wasik	"	1	5	—	—	—	33	

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 2. September 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	331''' 28	+14·2	82	West schwach	Heiter mit Wolken		+3·5	+17·8
	10	31 09	8·9	91	" "	" "			
10	6	30 99	5·4	91	" "	" "			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	70	6	--	5	—	5	25	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	6	—	—	—	5	75	—	—	—	—
" Roggen	3	62½	3	75	3	50	3	60	—	—	—	—
" Gerste	2	75	3	—	2	50	2	62½	—	—	—	—
" Hafer	1	50	1	55	—	—	1	45	—	—	—	—
" Erbsen	4	40	4	50	4	—	4	25	—	—	—	—
" Hirsegrütze	5	25	5	50	4	75	5	—	—	—	—	—
" Fasolen	4	75	5	—	—	—	4	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln (neue)	1	15	1	20	—	—	1	12	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	19	—	22	—	17	—	18	—	—	—	14
" mag. "	—	15	—	17	—	—	—	14	—	—	—	12
" Rind-Lungenfl.	—	28	—	30	—	24	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	2	75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	90	1	—	—	75	—	80	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	95	—	—	—	90	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	60	—	—	—	55	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 8. October 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 8. Oktober

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 50	61 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.70	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114 75	115 25
„ 1854 für 100 fl.	86.—	86.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	754.—	755 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 40	183.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	591 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2001.	2002
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275 —	275.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165.50	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 25	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	234.—	235 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	167.75	168.25
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426 —	427.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	208.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390.—	392 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.90	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.—	119.25
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.50
Salm zu 40 "	37.—	37.25
Palffy zu 40 "	36.25	36.75
Clary zu 40 "	35.50	36.—
St. Genois zu 40 "	36.—	36.25
Windischgrätz zu 20 "	22.75	23.25
Waldstein zu 20 "	22.50	23.—
Keglevich zu 10 "	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.75	116.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.75	116.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.75	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138 75	138 90
Paris, für 100 Franks 5%	54.40	54.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	62	—	—	6	61	6	62
" vollw. Dukaten	6	62	—	—	6	61	6	62
Krone	—	—	—	—	18	95	19	—
20Frankstück	10	84	10	85	10	98	10	99
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	30	11	32
Silber	—	—	—	—	137	50	137	75

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.